

## Merkblatt für Hinterbliebenenrente:

Ihren Rentenantrag können Sie beim Amt für Wohnen und Soziales, Rentenstelle, im Rathaus stellen. Bitte vereinbaren Sie unter den folgenden Rufnummern einen Termin zur Antragsaufnahme: 02302 581-5086, -5088 und - 5089

Bei den **Auskunfts- und Beratungsstellen der Rententräger** können Sie telefonisch eine aktuelle Rentenauskunft anfordern. Halten Sie dazu bitte Ihre Versicherungsnummer bereit. Dort können Sie sich auch zum Thema Rente beraten lassen und den Antrag stellen.

Bochum: Pieperstr. 14 – 28, Tel. 0234/30422740

Dortmund: Hoher Wall 5, Tel. 0231 206470

Hagen: Bergstr. 128-130, Tel. 02331/347901

**Sofern Sie einen Rentenantrag stellen wollen, sind folgende Unterlagen mitzubringen: (Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Während der Antragstellung kann es sich herausstellen, dass noch weitere Unterlagen benötigt werden. Diese können jedoch nachgereicht werden. Sämtliche Unterlagen sind im Original vorzulegen.)**

Sterbeurkunde und Heiratsurkunde

Geburtsurkunden aller Kinder (des/der Hinterbliebenen sowie des/der Verstorbenen und ggf. Unterlagen über Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkinder (Annahmevertrag, Pflegeerlaubnis, Aufenthaltsbescheinigung): nicht notwendig, wenn Sie/ der/die Verstorbene bereits als Rentner pflichtversichert sind/waren, dann wird nur die Geburtsurkunde eines Kindes benötigt zum Nachweis der Elterneigenschaft

Gültiger Personalausweis oder Reisepass, Fremdenpass, Ausländerpass (Passport) / Bei Antragstellung durch Betreuer/in oder Bevollmächtigte/n auch Betreuungsbestellung oder Vollmacht

Bankverbindung (IBAN)

Krankenkassenkarte sowie Angaben zu Ihrer Krankenversicherung ab dem 01.01.1995 (ggf. mit genauen Wechseldaten / nicht notwendig, wenn Sie bereits als Rentner pflichtversichert sind)

Steueridentifikationsnummer und Rentenversicherungsnummer

Bescheide über zu zahlende oder weggefallene eigene Versicherungsrente, Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Versorgungsrente, Renten nach den Lastenausgleichsgesetzen

Angaben über Werks- und Zusatzrenten (bei Beamten auch das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten)

Bescheide der Agentur für Arbeit, des Jobcenter EN, der Stadt Witten über Sozialhilfe bzw. Grundsicherung oder der Krankenkasse, sofern Sie Leistungen beziehen

Nachweise der Agentur für Arbeit, wenn der Verstorbene vor dem 01.01.2012 eine andere Leistung als Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II bezogen hat, z.B. Unterhalts- Eingliederungs- oder Übergangsgeld

Rentenbescheid, Versicherungsverlauf bzw. Rentenunterlagen des Verstorbenen

Rentenversicherungsunterlagen über Zeiten, die im Versicherungsverlauf des Verstorbenen noch nicht enthalten sind (deutsche und ausländische Unterlagen)

Nachweise über Berufsaus- und fortbildungen des/der Verstorbenen (Lehrvertrag und Prüfungszeugnis/Gesellenbrief) wenn die Zeiten noch nicht mit dem Zusatz berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind

Schul- oder Studienbescheinigungen ab dem 17. Lebensjahr des Verstorbenen (auch für Zeiten im Ausland / Nicht erforderlich, wenn im Versicherungsverlauf bereits vermerkt)

**bitte wenden >**

**Bei Waisenrenten zusätzlich:**

Geburtsurkunde der Waise

Personalausweis der Waise

Bankverbindung der Waise

Steueridentifikationsnummer der Waise

Sozialversicherungsnummer der Waise (soweit vorhanden)

Krankenkassenkarte der Waise

bei Waisen über 18 auch Ausbildungsnachweise bzw. Schul- oder Studienbescheinigungen, ggf. auch Bescheinigung der Waise über abgeleiteten Grundwehr- oder Zivildienst

ggf. Nachweis über eigene Kinder der Waise (Geburtsurkunde)

### Merkblatt für Erwerbsminderungsrente:

Ihren Rentenantrag können Sie beim Amt für Wohnen und Soziales, Rentenstelle, im Rathaus stellen. Bitte vereinbaren Sie unter den folgenden Rufnummern einen Termin zur Antragsaufnahme: 02302 581-5086, -5088 und - 5089

Bei den **Auskunfts- und Beratungsstellen der Rententräger** können Sie telefonisch eine aktuelle Rentenauskunft anfordern. Halten Sie dazu bitte Ihre Versicherungsnummer bereit. Dort können Sie sich auch zum Thema Rente beraten lassen und den Antrag stellen.

Bochum: Pieperstr. 14 – 28, Tel. 0234/30422740

Dortmund: Hoher Wall 5, Tel. 0231 206470

Hagen: Bergstr. 128-130, Tel. 02331/347901

**Sofern Sie einen Rentenantrag stellen wollen, sind folgende Unterlagen mitzubringen: (Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Während der Antragstellung kann es sich herausstellen, dass noch weitere Unterlagen benötigt werden. Diese können jedoch nachgereicht werden. Sämtliche Unterlagen sind im Original vorzulegen.)**

Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf (Aufstellung Ihres Rentenversicherungsträgers über die dort gespeicherten Daten) höchstens 2 Jahre alt

Gültiger Personalausweis oder Reisepass, Fremdenpass, Ausländerpass (Passport) / Bei Antragstellung durch Betreuer/in oder Bevollmächtigte/n auch Betreuungsbestellung oder Vollmacht

Bankverbindung (IBAN)

Krankenkassenkarte sowie Angaben zu Ihrer Krankenversicherung ab dem 01.01.1995 (ggf. mit genauen Wechseldaten / nicht notwendig, wenn Sie bereits als Rentner pflichtversichert sind)

Steueridentifikationsnummer

Geburtsurkunden aller Kinder und ggf. Unterlagen über Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkinder (Annahmevertrag, Pflegeerlaubnis, Aufenthaltsbescheinigung): nicht notwendig, wenn Sie bereits als Rentner pflichtversichert sind, dann wird nur die Geburtsurkunde eines Kindes benötigt zum Nachweis der Elterneigenschaft

Bescheide über zu zahlende oder weggefallene eigene Versicherungsrente, Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Versorgungsrente, Renten nach den Lastenausgleichsgesetzen

Angaben über Werks- und Zusatzrenten (bei Beamten auch das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten)

Rentenversicherungsunterlagen über Zeiten, die im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind (deutsche und ausländische Unterlagen)

Nachweise über Berufsaus- und fortbildungen (Lehrvertrag und Prüfungszeugnis/Gesellenbrief), wenn die Zeiten noch nicht mit dem Zusatz berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind

Schul- oder Studienbescheinigungen ab dem 17. Lebensjahr (auch für Zeiten im Ausland / Nicht erforderlich, wenn im Versicherungsverlauf bereits vermerkt)

Schwerbehindertenausweis und –bescheid

Bescheide der Agentur für Arbeit, des Jobcenter EN, der Stadt Witten über Sozialhilfe bzw. Grundversicherung oder der Krankenkasse, sofern Sie Leistungen beziehen

Nachweise der Agentur für Arbeit, wenn vor dem 01.01.2012 eine andere Leistung als Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II bezogen wurde, z.B. Unterhalts- Eingliederungs- oder Übergangsgeld

**Rückseite beachten! =>**

Ärztliche Atteste und Gutachten (falls vorhanden, denn Kosten für Atteste können **nicht** erstattet werden)

**Für einen Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung werden außerdem folgende Angaben von Ihnen benötigt:**

Auflistung der Krankheiten, die Sie dazu veranlassen diesen Rentenanspruch zu stellen (mit Angabe, seit wann Sie sich selbst für erwerbsgemindert halten)

Angaben zu Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, wenn diese auf einen Unfall oder Verschulden anderer Personen zurückzuführen sind (nicht notwendig, wenn dies bei der Deutschen Rentenversicherung bereits angegeben wurde)

Auflistung der behandelnden Ärzte (mit Anschrift, Telefonnummer, Behandlungsgrund, seit wann in Behandlung, letztmalig aufgesucht)

Auflistung der Krankenhausaufenthalte in den letzten Jahren (Name, Anschrift und Telefonnummer der Klinik, Datum des Aufenthalts, Behandlungsgrund)

Angaben zu Reha-Aufenthalten in den letzten Jahren (Name und Anschrift der Klinik, Datum des Aufenthalts, Kostenträger)

Angaben zu ärztlichen Untersuchungen, die von anderen Stellen veranlasst wurden (z.B. Rentenversicherung, Krankenkasse, Pflegekasse Agentur für Arbeit, JobCenter oder im Rahmen eines Antrags auf Schwerbehinderung)

Name und Anschrift des letzten Arbeitgebers (mit Angabe zu Arbeitszeiten/Tage pro Woche und Stunden täglich)

Angaben zu Berufsausbildungen, Umschulungen, weiteren Qualifikationen (z.B. Meisterprüfung), Anlernverhältnissen über mehrere Monate

Lebenslauf: Aufstellung der bisher ausgeübten Tätigkeiten/Berufe (auch für Arbeitszeiten im Ausland / ein Verweis auf den Versicherungsverlauf genügt **nicht!**)

Angaben zu selbständigen Tätigkeiten (auch wenn diese nicht mehr ausgeübt wird, ggf. Gewerbeabmeldung vorlegen)

## Merkblatt für Kontenklärung:

Ihren Antrag können Sie beim Amt für Wohnen und Soziales –Versicherungsstelle, Rathaus- stellen. Bitte vereinbaren Sie unter den folgenden Rufnummern einen Termin zur Antragsaufnahme: 02302 581-5086, -5088 und - 5089

Bei den **Auskunfts- und Beratungsstellen der Rententräger** können Sie telefonisch eine aktuelle Rentenauskunft anfordern. Halten Sie dazu bitte Ihre Versicherungsnummer bereit. Dort können Sie sich auch zum Thema Rente beraten lassen und den Antrag stellen.

Bochum: Pieperstr. 14 – 28, Tel. 0234/30422740  
Dortmund: Hoher Wall 5, Tel. 0231 206470  
Hagen: Bergstr. 128-130, Tel. 02331/347901

**Sofern Sie einen Antrag auf Kontenklärung stellen wollen, sind folgende Unterlagen mitzubringen: (Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Während der Antragstellung kann es sich herausstellen, dass noch weitere Unterlagen benötigt werden. Diese können jedoch nachgereicht werden. Sämtliche Unterlagen sind im Original vorzulegen.)**

Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf (Aufstellung Ihres Rentenversicherungsträgers über die dort gespeicherten Daten) höchstens 2 Jahre alt

Gültiger Personalausweis oder Reisepass, Fremdenpass, Ausländerpass (Passport), ggf. Einbürgerungsurkunde / Bei Antragstellung durch Betreuer/in oder Bevollmächtigte/n auch Betreuungsbestellung oder Vollmacht

Rentenversicherungsunterlagen über Zeiten, die im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind (deutsche und ausländische Unterlagen)

Geburtsurkunden der Kinder und ggf. Unterlagen über Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkinder (Annahmevertrag, Pflegeerlaubnis, Aufenthaltsbescheinigung)

Versicherungsnummer des Ehegatten / anderen Elternteils des/der Kinder

Nachweise über Berufsaus- und fortbildungen (Lehrvertrag und Prüfungszeugnis/Gesellenbrief), wenn die Zeiten noch nicht mit dem Zusatz berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind

Schul- oder Studienbescheinigungen ab dem 17. Lebensjahr (auch für Zeiten im Ausland / Nicht erforderlich, wenn im Versicherungsverlauf bereits vermerkt)

Bescheide der Agentur für Arbeit, des Jobcenter EN, der Stadt Witten über Sozialhilfe bzw. Grundsicherung oder der Krankenkasse, sofern Sie Leistungen beziehen oder in zu klärenden Lückenzeiten bezogen haben

### **Bei Vertriebenen und Spätaussiedlern zusätzlich:**

Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung

Legitimationsbuch/Arbeitsbuch

Nachweis über Sprachkurse, Integrationskurse oder weitere Fortbildungskurse

Registrierschein

Bei Zeiten in Polen: Arbeitsbescheinigungen und Abmeldebescheinigung aus Polen

## Merkblatt für Altersrente:

Ihren Rentenantrag können Sie beim Amt für Wohnen und Soziales, Rentenstelle, im Rathaus ca. 4 - 5 Monate vor Rentenbeginn stellen. Bitte vereinbaren Sie unter den folgenden Rufnummern einen Termin zur Antragsaufnahme: 02302 581-5086, -5088 und - 5089

Bei den **Auskunfts- und Beratungsstellen der Rententräger** können Sie telefonisch eine aktuelle Rentenauskunft anfordern. Halten Sie dazu bitte Ihre Versicherungsnummer bereit. Dort können Sie sich auch zum Thema Rente beraten lassen und den Antrag stellen.

Bochum: Pieperstr. 14 – 28, Tel. 0234/30422740  
Dortmund: Hoher Wall 5, Tel. 0231 206470  
Hagen: Bergstr. 128-130, Tel. 02331/347901

**Sofern Sie einen Rentenantrag stellen wollen, sind folgende Unterlagen mitzubringen: (Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Während der Antragstellung kann es sich herausstellen, dass noch weitere Unterlagen benötigt werden. Diese können jedoch nachgereicht werden. Sämtliche Unterlagen sind im Original vorzulegen.)**

Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf (Aufstellung Ihres Rentenversicherungsträgers über die dort gespeicherten Daten) höchstens 2 Jahre alt

Gültiger Personalausweis oder Reisepass, Fremdenpass, Ausländerpass (Passport) / Bei Antragstellung durch Betreuer/in oder Bevollmächtigte/n auch Betreuungsbestellung oder Vollmacht

Bankverbindung (IBAN)

Krankenkassenkarte sowie Angaben zu Ihrer Krankenversicherung ab dem 01.01.1995 (ggf. mit genauen Wechseldaten / nicht notwendig, wenn Sie bereits als Rentner pflichtversichert sind)

Steueridentifikationsnummer

Geburtsurkunden aller Kinder und ggf. Unterlagen über Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkinder (Annahmevertrag, Pflegeerlaubnis, Aufenthaltsbescheinigung): nicht notwendig, wenn Sie bereits als Rentner pflichtversichert sind, dann wird nur die Geburtsurkunde eines Kindes benötigt zum Nachweis der Elterneigenschaft

Bescheide über zu zahlende oder weggefallene eigene Versicherungsrente, Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Versorgungsrente, Renten nach den Lastenausgleichsgesetzen

Angaben über Werks- und Zusatzrenten (bei Beamten auch das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten)

Rentenversicherungsunterlagen über Zeiten, die im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind (deutsche und ausländische Unterlagen)

Nachweise über Berufsaus- und fortbildungen (Lehrvertrag und Prüfungszeugnis/Gesellenbrief), wenn die Zeiten noch nicht mit dem Zusatz berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind

Schul- oder Studienbescheinigungen ab dem 17. Lebensjahr (auch für Zeiten im Ausland / Nicht erforderlich, wenn im Versicherungsverlauf bereits vermerkt)

Schwerbehindertenausweis oder –bescheid (bei Altersrente wegen Schwerbehinderung)

Bescheide der Agentur für Arbeit, des Jobcenter EN, der Stadt Witten über Sozialhilfe bzw. Grundversicherung oder der Krankenkasse, sofern Sie Leistungen beziehen (Nachweise der Agentur für Arbeit, wenn vor dem 01.01.2012 eine andere Leistung als Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II bezogen wurde, z.B. Unterhalts- Eingliederungs- oder Übergangsgeld)